

Besucherformular zum Infektionsschutz (COVID-19) in der Emilia Seniorenresidenz GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren Angehörige,
sehr geehrte Betreuende und Besuchende unserer Einrichtung,

für Ihren Besuch in unserer Einrichtung, müssen wir Sie gemäß Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16. März 2020 (zuletzt geändert am 12.05.2021) sowohl auf die Verhaltensregeln als auch auf die mit Ihrem Besuch verbundenen Risiken aufmerksam machen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich an folgende Verhaltensregeln halten:

- Der Besuch ist innerhalb des vorgegebenen Besuchszeiten bei einem Bewohner bzw. bei einer Bewohnerin gestattet.
- Der Besuch ist im Zimmer (besondere Regelungen bei Doppelzimmern beachten) oder in Gartenanlagen und Außenbereichen der Pflegeeinrichtungen erlaubt. Grundsätzlich kann der Angehörige auch zu Unternehmungen außerhalb der Einrichtung mitgenommen werden.
- Nach der Anmeldung beim Personal oder im Testraum müssen Sie sich unmittelbar und auf direktem Weg zum Besuchsort begeben und jeden direkten Kontakt zu anderen Bewohnern vermeiden.
- Sie müssen zu jeder Zeit mindestens 1,50 m Abstand zur besuchten Person und anderen Personen in der Einrichtung einhalten.
- Sie müssen für die Dauer des Besuchs eine von der Einrichtung bereitgestellte FFP-2-Maske tragen, es sei denn Sie befinden sich in einem Raum mit geimpften Bewohner*Innen. In Doppelzimmern ist unter Umständen auch noch zusätzlich ein Schutzkittel, sowie Handschuhe erforderlich.
- Sie müssen den von der Einrichtung angeordneten Hygieneregeln (Händedesinfektion, Schutzkleidung usw.) nachkommen und den Anweisungen des Personals folgen.
- Dass Sie oder Ihre Angehörigen des gleichen Hausstandes keine Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns, aufweisen bzw. sich Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach §30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen;
- Sie müssen frei von Fieber und Symptomen einer Atemwegsinfektion sein.
- Sie dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein.
- Sie dürfen in den letzten 14 Tagen keinen direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person gehabt haben.
- Sie sind nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist, der vom Auswärtigen Amt als Risikogebiet eingestuft wurde.

Angaben des Besuchenden:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

Datum des Besuchs: _____ Besuchszeit von: _____ bis: _____

Name/ Vorname (Bewohnerin/Bewohner): _____

Geburtsdatum (Bewohnerin/Bewohner): _____

Zusätzliche Besucher: (Name/Vorname) 1. _____ 2. _____

3. _____ 4. _____

Mir ist bekannt, dass die Einrichtung keine Garantie dafür abgeben kann, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer SARS-CoV-2-Infektion betroffen sind. Auch ist mir bewusst, dass durch meinen Besuch die SARS-CoV-2-Infektionsgefahr für die Bewohner*innen und sonstigen Personen in der Einrichtung und auch für mich steigen kann.

Unterschrift: _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich, _____
Name, Vorname

in das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung meiner personenbezogenen Daten durch die

Emilia Seniorenresidenz, Emilstraße 1, 64289 Darmstadt
Einrichtungsleitung Patricia Roßbach-Jauernik ein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden: - Name – Anschrift – Telefonnummer - Besuchstag, Besuchszeit und Name der besuchten Person

Die oben genannten Daten werden auf den Servern der Emilia Seniorenresidenz gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Eine Löschung dieser Daten erfolgt nach spätestens nach 4 Wochen.

Ich willige in die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ausschließlich zu nachstehenden Zwecken ein:

- Erfüllung der Besuchsregelungen entsprechend § 1 Abs. 3a der Änderung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Stand 15. 05. 2021);

Zur Verarbeitung zählen die bei der Erhebung über Infektionsketten zur Nachverfolgung die Weitergabe an behördliche Stellen. Erhebungen und Verarbeitungen, die über diese Zwecke hinausgehen, bedürfen einer separaten Einwilligung, die schriftlich zu erteilen ist. Meine Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Ich erteile diese Einwilligung freiwillig, sie ist an keine weitere Bedingung gebunden. Die Rechte, die im Anschluss an meine Unterschrift aufgelistet sind, habe ich zur Kenntnis genommen ebenso wie die Datenschutzerklärung des Unternehmens.

Darmstadt, den _____
[Unterschrift des Betroffenen]

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperren, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Die Kosten der Übermittlung nach den aktuellen Tarifen werden vom Unternehmen übernommen.

Wir weisen darauf hin, dass im Hinblick auf die Speicherung und ggf. Übermittlung der personenbezogenen Daten an die zuständige Behörde die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Bearbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz/Grundverordnung) vom 27. April 2016 (ABl. EU Nr. L 119 S.1, Nr. L 314 S.72, 2018 Nr. L 127 S.2) zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.